



Mustervertragsanhang

Joint Controller Arrangement
i. S. d. Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nutzungshinweise:

Dieser Mustervertragsanhang beschränkt sich auf den gemäß Art. 26 DSGVO gesetzlich vorgegebenen Inhalt.

In einigen Teilen der Vereinbarung sind alternative Formulierungen, Optionen und Raum für mögliche Ergänzungen enthalten. Diese sind wie folgt gekennzeichnet:

- Alternative Regelungen sind mit dem Begriff „VARIANTE:“ versehen und jeweils blau markiert.
- Optionale Regelungen und Ergänzungsmöglichkeiten sind mit dem Begriff „OPTIONAL:“ versehen und grau markiert.

Zusatzinformationen zu den Regelungen finden Sie an entsprechender Stelle in den Fußnoten.

Vorbehaltlich der Nichtabweichung und/oder Nichtänderung dieser Vereinbarung, steht es den Parteien frei, zusätzliche Abreden über das hier nach Art. 26 DSGVO zwingend erforderliche Maß hinaus zu erweitern, z.B. um Regelungen zur Haftung, etc. WICHTIG: Zusätzliche Abreden oder eine Erweiterung entfalten zu keinem Zeitpunkt Bindungswirkung für die übrigen Parteien des JCA, soweit diese nicht Vertragspartner der Sonderabrede sind.

Danksagung

Wir bedanken uns bei den nachfolgend genannten Mitwirkenden für Ihren Beitrag:

- Abdelkar Barjiji, Ströer Digital Media GmbH
- Pauline Blank, Axel Springer National Media & Tech GmbH & Co. KG
- Thomas Duhr, IP Deutschland GmbH
- Rafael Fernandez, 1&1 Telecommunication SE
- Sonja Guhn, Ströer SE & Co. KGaA
- Stefan Hanloser, ProSiebenSat.1 Media SE
- Christopher Reher, Media Impact GmbH & Co. KG
- Alwin Viereck, United Internet Media GmbH
- Christoph Zippel, Mediengruppe RTL Deutschland GmbH

Rechtshinweise

Alle in diesem Muster enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig recherchiert und geprüft. Dieses Muster stellt keine Rechtsberatung dar. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können weder der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. noch die an der Erstellung und Veröffentlichung dieses Werkes beteiligten Unternehmen und Personen die Haftung übernehmen. Die Inhalte dieser Veröffentlichung und / oder Verweise auf Inhalte Dritter sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen, Bildmaterial oder sonstigen Inhalten, bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. bzw. die Rechteinhaber (Dritte).

Hilfestellung gemeinsame Verantwortlichkeit

Hinweise Gemeinsame Verantwortlichkeit

- Die Einordnung inwieweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit gegeben ist, erfolgt anhand der Umstände im jeweiligen Einzelfall.
- Maßgeblich ist dabei die faktische Entscheidung über Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.
- Insbesondere bei gemeinsamer Entscheidungsbefugnis über die Datenverarbeitung oder konkreten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Datenverarbeitung, wobei diese nicht gleichrangig sein müssen und auch nur einzelne Phasen der Verarbeitung (z. B. die Erhebung von Daten) umfassen kann.

Kontrollfragen – Wenn Sie mindestens eine Frage mit "ja" beantworten, kommt ein JC-Verhältnis in Betracht:

- Entscheiden Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei faktisch/in tatsächlicher Hinsicht gemeinsam über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten?
- Entscheiden Sie und mindestens eine andere Partei/ haben Sie und mindestens eine andere Partei Einfluss darauf, welche Daten verarbeitet werden?
- Entscheiden Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei/ haben Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei Einfluss darauf, für welchen Zweck/ für welche Zwecke personenbezogene Daten verarbeitet werden?
- Entscheiden Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei/ haben Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei Einfluss darauf, welche Nutzer und Nutzerdaten von der Verarbeitung betroffen sein wird?
- Entscheiden Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei/ haben Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei Einfluss darauf, ob und ggf. an wen die verarbeiteten personenbezogenen Daten offengelegt / weitergegeben werden?
- Entscheiden Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei/ haben Sie und mindestens eine andere beteiligte Partei Einfluss darauf, wie lange die personenbezogenen Daten verarbeitet/gespeichert werden?
- Haben Sie selbst ein Interesse an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?
- Ergänzen sich Entscheidungen über Mittel und Zwecke der beteiligten Parteien gegenseitig?
- Ist die Verarbeitung ohne die Mitwirkung/ ohne den Einfluss einer Partei nicht möglich? Sind die Beiträge der Parteien für die Verarbeitung untrennbar/ unauflösbar miteinander verbunden?

Anhang¹

Joint Control Arrangement

Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

Diese Vereinbarung legt die Verantwortungen zwischen dem Betreiber des digitalen Angebots („PUBLISHER“) und [OPTIONAL: dem Werbetreibenden/Agentur (im Folgenden: gemeinsam als „WERBETREIBENDE“ bezeichnet) und dem Vermarkter (sofern der PUBLISHER diesen für die Vermarktung der digitalen Angebote einsetzt) und] den [OPTIONAL²: im Anhang 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführten PARTNERn für die gemeinsame Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DSGVO wie im Folgenden beschrieben jeweils mit rechtlicher Wirkung zwischen den Parteien fest. Das Interactive Advertising Bureau Europe A.I.S.B.L. (nachfolgend „IAB Europe“) verarbeitet in diesem Zusammenhang keine personenbezogenen (Nutzer-)Daten – weder selbst noch mittels oder gemeinsam mit PUBLISHER den Parteien – und ist nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den digitalen Angeboten von PUBLISHER [VARIANTE 1: sind von PUBLISHER [OPTIONAL: /und Vermarkter, den WERBETREIBENDEN] und dem jeweiligen PARTNER gemeinsam entsprechend den Abbildungen im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definiert. [OPTIONAL: die Zielgruppensegmentbildung ist klarstellend nicht Gegenstand der gemeinsamen Verarbeitung.] [VARIANTE 2: sind in Anhang 1 zu dieser Vereinbarung definiert] [VARIANTE 3: bestehen allein in der Ermöglichung der Datenerhebung durch die PARTNER auf den digitalen Angeboten von PUBLISHER für die von den PARTNERn in den Abbildungen im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definierten Datenverarbeitungen] (nachfolgend „GEMEINSAME ZWECKE“).

2. Mittel der Verarbeitung

- 2.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots erfolgt über die in das digitale Angebot eingebundenen Online-Werbe-Technologien [OPTIONAL: des PUBLISHERs und/oder des Vermarkters und der Einbindung Technischer Systeme der PARTNER].
- 2.2 Mittels der Online-Werbe-Technologien [OPTIONAL: und der technischen Systeme der PARTNER] wird den PARTNERn ermöglicht, Cookies oder vergleichbare Technologien auf dem Endgerät des Nutzers zu speichern, mittels derer ein Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf dem Endgerät zu den festgelegten GEMEINSAMEN ZWECKEN ermöglicht wird. [OPTIONAL: Weitere Mittel definieren, z.B.: Ferner wird den PARTNERN ermöglicht ein Cookie Matching durchzuführen.]
- 2.3 Cookies sind kleine Dateien, die der Browser auf dem Endgerät in einem dafür vorgesehenen Verzeichnis ablegt. Durch sie kann u. a. festgestellt werden, ob eine Website schon einmal besucht wurde. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Websites und Server dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den PARTNERn, den individuellen Browser von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden. Cookies können ohne zusätzliche Informationen den Nutzer als Person nicht identifizieren.
- 2.4 Bei der Nutzung von Apps wird statt des Cookies eine in ihrer Funktion vergleichbare Technik verwendet, wie z.B. die betriebssystemspezifische Werbe-ID, Vendor-ID oder eine zufällig erzeugte Nutzer-ID.

3. Funktion und Beziehung gegenüber betroffenen Personen

¹ Das JCA kann als Anhang dem jeweiligen Hauptvertrag beigelegt werden.

² Diesen Zusatz nur aufnehmen, wenn die Vereinbarung als Anhang zu dem Hauptvertrag beigelegt wird und solange die Vereinbarung noch nicht Bestandteil der TCF-Policies ist.

- 3.1 Der PUBLISHER ermöglicht den betroffenen Personen die Nutzung des digitalen Angebots. Zu Beginn des Nutzungsvorgangs erhält die betroffene Person die Möglichkeit, die Reichweite der Verarbeitung personenbezogener Daten und den Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf seinem Endgerät durch entsprechende Einstellungen in dem digitalen Angebot selbst zu bestimmen.
- 3.2 Die betroffene Person hat jederzeit die Möglichkeit, eine von ihr erteilte Einwilligung in den Einstellungen in dem digitalen Angebot zu widerrufen bzw. der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen.
- 3.3 Entsprechend den Einstellungen der betroffenen Person in dem digitalen Angebot werden den PARTNERn [OPTIONAL: , dem Vermarkter und den WERBETREIBENDEn] technische Signale über das Vorliegen der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person übermittelt.

4. Reichweite der gemeinsamen Verantwortung

Die PARTNER sind jeweils gemeinsam mit dem PUBLISHER [OPTIONAL: , dem Vermarkter und den WERBETREIBENDEn] für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit der PUBLISHER dem jeweiligen PARTNER [OPTIONAL: und WERBETREIBENDEn] über die Einbindung der Online-Werbe-Technologien [OPTIONAL: des PUBLISHERs und/oder Vermarkters] in das digitale Angebot die [VARIANTE 1: Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Vereinbarung] [VARIANTE 2: Erhebung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Vereinbarung sowie [entsprechend zu ergänzen, z.B. und das Cookie Matching]] [VARIANTE 3: Erhebung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Vereinbarung] auch zu eigenen Zwecken ermöglicht (nachfolgend „GEMEINSAME VERARBEITUNG“).

5. Pflichten des PUBLISHERs

- 5.1 Der PUBLISHER verpflichtet sich, die Nutzer des digitalen Angebots über Art, Umfang und Zweck der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG personenbezogener Daten sowie ihre Rechte als betroffene Person gemäß Art. 13 DSGVO, § 13 TMG zu informieren. Ferner verpflichtet sich der PUBLISHER, den Nutzern des digitalen Angebots die zusätzlichen weiteren Informationen gemäß Art. 26 DSGVO zur Verfügung zu stellen.
- 5.2 Der PUBLISHER verpflichtet sich, den Nutzern des digitalen Angebots auf dem digitalen Angebot eine [VARIANTE 1³: Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“)] [VARIANTE 2⁴: CMP] zum jederzeitigen Abruf bereit zu stellen, mittels derer der Nutzer des digitalen Angebots die erforderlichen Einstellungen gemäß Ziffer 3.1 dieser Vereinbarung vornehmen bzw. gemäß Ziffer 3.2 jederzeit ändern kann.
- 5.3 Die CMP muss beim Transparency & Consent Framework (TCF 2.0) des IAB Europe mit aktivem Status zertifiziert sein.
- 5.4 Der PUBLISHER verpflichtet sich, die PARTNER und die GEMEINSAMEN ZWECKE inklusive Rechtsgrundlagen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG in der CMP abzubilden.
- 5.5 Anfragen einer betroffenen Person, die beim PUBLISHER eingehen und die GEMEINSAME VERARBEITUNG personenbezogener Daten betreffen, beantwortet der PUBLISHER innerhalb der gesetzlichen Fristen. [OPTIONAL: Der PUBLISHER gibt dem Vermarkter auf Verlangen- soweit gesetzlich zulässig- unverzüglich Auskunft über die Beantwortung einer Betroffenenanfrage.]

[OPTIONAL:

- 5.6 Der PUBLISHER hat beim Betrieb der CMP die Vorgaben der TCF 2.0 Policies zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere, dass der TCF 2.0 Consentstring so wie in den TCF 2.0 Policies vorgegeben, verarbeitet und bereitgestellt wird.
- 5.7 Der PUBLISHER signalisiert den PARTNERn die Einwilligungen und/oder Widersprüche der Nutzer mittels des TCF 2.0 Consentstrings über die CMP.
- 5.8 Der PUBLISHER registriert sich nicht selbst beim IAB Europe zwecks Nutzung des TCF 2.0 Frameworks. Die Parteien erklären daher, dass die Regularien der TCF 2.0 Policies im Rahmen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG zwischen den Parteien verbindlich sein sollen.]

³ Diese Variante nur, wenn die CMP noch nicht in Ziffer 1 der Vereinbarung definiert.

⁴ Diese Variante nur, wenn die CMP bereits in Ziffer 1 der Vereinbarung definiert wurde.

[OPTIONAL:

5.9 *[Erhält der PUBLISHER von einer Aufsichtsbehörde eine Beschwerde, Mitteilung oder Erklärung, die sich direkt oder indirekt auf die GEMEINSAME VERARBEITUNG bezieht; oder auf eine mögliche Nichteinhaltung der Datenschutzvorschriften, so wird der PUBLISHER – soweit gesetzlich zulässig – die Beschwerde, Mitteilung oder Erklärung unverzüglich an den Vermarkter weiterleiten. Diesbezügliche Antworten an die Behörde sind mit dem Vermarkter- soweit gesetzlich zulässig- abzustimmen.]*

6. Pflichten der PARTNER [OPTIONAL: und WERBETREIBENDEn]

6.1 Die PARTNER [OPTIONAL: und WERBETREIBENDEn] verpflichten sich jeweils, dem PUBLISHER [OPTIONAL: /Vermarkter] die zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Ziffer 5.1 und Auskunftersuchen gemäß Ziffer 5.5 erforderlichen Informationen jeweils bezogen auf ihre GEMEINSAME VERARBEITUNG rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

6.2 [OPTIONAL: Die PARTNER verpflichten sich, den jeweiligen TCF 2.0 Consentstring zu beachten. Dieser wird von der jeweiligen CMP auf dem digitalen Angebot des PUBLISHERs bereitgestellt, sodass dieser von den PARTNERn in Echtzeit ausgelesen und verarbeitet werden kann.] Die PARTNER stehen dafür ein, dass personenbezogene Daten der betroffenen Person nur verarbeitet werden, wenn jeweils die nach Ziffer 1 dieser Vereinbarung gemeinsam festgelegte Rechtsgrundlage vorliegt und ein entsprechendes Signal an den PARTNER gesendet wurde. Entsprechendes gilt für das Abrufen bzw. Speichern von Informationen auf dem Endgerät der betroffenen Person.

6.3 Die PARTNER verpflichten sich, die GEMEINSAME VERARBEITUNG bei Wegfall der Rechtsgrundlage [OPTIONAL: und entsprechendem Signal] sofort einzustellen.

6.4 Die PARTNER verpflichten sich, Löschanfragen von betroffenen Personen unverzüglich nach Kenntnis umzusetzen und dem PUBLISHER [OPTIONAL: /Vermarkter] hiervon zu informieren.

6.5 Die PARTNER haben sicherzustellen, dass sie auf der Global Vendor List (die „GVL“) mit einer gültigen Vendor-ID verzeichnet sind. Ferner haben alle PARTNER sicherzustellen, dass sie auf der GVL ihre jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen mittels Verlinkung hinterlegt haben.

6.6 Alle PARTNER haben eine Liste der durch sie verwendeten Cookie-Domains (Domains, unter denen die Cookies abgespeichert sind bzw. ausgelesen werden) vorzuhalten und dem PUBLISHER [OPTIONAL: /Vermarkter] auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.

[OPTIONAL:

6.7 *Die Parteien verpflichten sich, den TCF 2.0 Consentstring unverändert und fehlerfrei zu übergeben.]*

[OPTIONAL:

6.8 *Die PARTNER, die das jeweilige Cookie-Matching initiieren, verpflichten sich, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass andere am Cookie Matching Prozess beteiligte PARTNER, ihre jeweiligen User IDs nicht untereinander abgleichen können (Privacy by Design).]*

[OPTIONAL:

7. Pflichten der WERBETREIBENDEn

Der WERBETREIBENDE ist verpflichtet, seine Programmiercodes entsprechend den technischen Vorgaben des TCF 2.0 Frameworks bereitzustellen und die TCF 2.0 Policies einzuhalten. Insbesondere ist der WERBETREIBENDE verpflichtet, sicherzustellen, dass der Programmiercode so bereitgestellt wird, dass der TCF 2.0 Consentstring fehlerfrei verarbeitet und weitergeleitet werden kann.]

[OPTIONAL:

8. Pflichten des Vermarkters

[OPTION 1: Der Vermarkter ist beim TCF 2.0 Framework registriert und entsprechend verpflichtet.]

[OPTION 2: Der Vermarkter registriert sich nicht selbst beim TCF 2.0 Framework, wenn er personenbezogene Daten auf den digitalen Angeboten des PUBLISHERs erhebt oder diese verarbeitet. Er bindet über sein Onlinewerbesystem eigene Programmiercodes (Skripte und/oder SDKs) oder solche von PARTNERN in die digitalen Angebote

des PUBLISHERs ein. Da sich die PARTNER verpflichtet haben, die TCF 2.0 Policies einzuhalten, verpflichtet sich auch der Vermarkter im Rahmen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG mit den PARTNERN, die TCF 2.0 Policies zu beachten.]

7.5 Melde- und Benachrichtigungspflichten

- 7.1 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfüllt der PUBLISHER für die GEMEINSAME VERARBEITUNG die erforderlichen Melde- und Benachrichtigungspflichten gemäß Art. 34 DSGVO gegenüber der jeweils betroffenen Person.
- 7.2 Soweit die Verletzung nicht im alleinigen Verantwortungsbereich des PUBLISHERs eingetreten ist, stellt der PARTNER, in deren Verantwortungsbereich die Verletzung eingetreten ist, dem PUBLISHER die zur Erfüllung der gesetzlichen Melde- und Benachrichtigungspflichten erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
- 7.3 Die bereitzustellenden Informationen müssen auch die in Art. 33 Abs. 3 DSGVO aufgeführten Informationen enthalten. Wenn und soweit die Informationen nicht zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, kann die jeweils betroffene Partei diese Informationen ohne unangemessene weitere Verzögerung schrittweise zur Verfügung stellen.

8. Datenschutz-Folgenabschätzung

Jede Partei führt eine eventuell nach Art. 35 DSGVO erforderliche Datenschutz-Folgenabschätzung in eigener Verantwortung für die GEMEINSAME VERARBEITUNG durch.

9. Weitere Pflichten

- 9.1 Jede Partei nimmt die GEMEINSAME VERARBEITUNG gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO in ihr Verarbeitungsverzeichnis auf. Die Parteien stellen einander die für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO notwendigen Angaben zur Verfügung. [OPTIONAL: Ferner stellen die Parteien einander den die GEMEINSAME VERARBEITUNG betreffenden Auszug aus ihrem Verarbeitungsverzeichnis auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung.]
- 9.2 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i. S. d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO in Bezug auf die GEMEINSAME VERARBEITUNG erfüllt die jeweils betroffene Partei die erforderlichen Meldepflichten gemäß 33 DSGVO gegenüber der zuständigen Datenschutzbehörde.
- 9.3 Jede Partei implementiert die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen und erhalten diese aufrecht, um einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten, die zu jeder Zeit mindestens den Anforderungen des Art. 32 DSGVO entsprechen und dokumentiert dies in geeigneter Form. [OPTIONAL: Die Parteien legen der jeweils anderen Partei diese Dokumentation auf Verlangen vor.]
- 9.4 Jede Partei unterstützt die jeweils andere Partei angemessen bei der Erfüllung der nach dieser Vereinbarung ihr obliegenden Pflichten. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, erteilt jede Partei der jeweils anderen Partei unverzüglich Auskunft, soweit die anfragende Partei die Auskunft zur Erfüllung ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten benötigt.
- 9.5 Erhält eine Partei Kenntnis von einer Verletzung einer Regelung dieser Vereinbarung oder des Schutzes personenbezogener Daten in Bezug auf die GEMEINSAME VERARBEITUNG, so teilt sie dies unverzüglich der/den jeweils betroffenen Partei/en mit. Gleiches gilt im Fall des Verstoßes gegen die Vorgaben der TCF Policies.

10. Datenübermittlung an Drittländer

[VARIANTE 1: Die Parteien stellen klar, dass der PUBLISHER im Rahmen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG keine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt, wenn der PARTNER [OPTIONAL: , Vermarkter und/oder

⁵ Soweit OPTIONALE Regelungen in die Vereinbarung aufgenommen werden, sind die Ziffern der Vereinbarung entsprechend anzupassen.

WERBETREIBENDE] die personenbezogenen Daten der Nutzer des digitalen Angebots direkt (bspw. durch einen Pixel) auf dem Online-Angebot des PUBLISHERs erhebt. Eine Datenübermittlung findet nicht statt.]

[VARIANTE 2: [OPTIONAL: Die Parteien stellen klar, dass der PUBLISHER im Rahmen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG keine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt, wenn der PARTNER [OPTIONAL: , Vermarkter und/oder WERBETREIBENDE] die personenbezogenen Daten der Nutzer des digitalen Angebots direkt (bspw. durch einen Pixel) auf dem Online-Angebot des PUBLISHERs erhebt.] Die PARTNER sind verantwortlich dafür, dass im Falle einer Datenübermittlung die von ihnen eingesetzten Technologien die personenbezogenen Daten entweder ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union („EU“) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) verarbeiten. Jede Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Ländern ohne angemessenes Datenschutzniveau (nachfolgend „Drittland“) setzt voraus, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für Datenexporte in Drittländer nach geltendem Recht erfüllt sind. Dies gilt entsprechend, soweit der PARTNER Auftragsverarbeiter in Drittländern mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beauftragt.

Sofern personenbezogene Daten durch den PARTNER an ein Drittland übermittelt werden, hat der PARTNER insbesondere nach Art 46 DSGVO geeignete Garantien vorzuweisen und der betroffenen Person durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen.]

[VARIANTE 3:

10.1 [OPTIONAL: Die Parteien stellen klar, dass der PUBLISHER im Rahmen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG keine personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt, wenn der PARTNER [OPTIONAL: , Vermarkter und/oder WERBETREIBENDE] die personenbezogenen Daten der Nutzer des digitalen Angebots direkt (bspw. durch einen Pixel) auf dem Online-Angebot des PUBLISHERs erhebt.] Im Falle einer Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine in einem Drittland ansässige Partei oder internationale Organisation, finden für die betreffende Partei dieser Vereinbarung zusätzlich die „Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der Gemeinschaft in Drittländer („Übermittlung zwischen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen)“ Anwendung (nachfolgend „Standardvertragsklauseln“) [OPTIONAL: und die dort für den jeweiligen Vendor als Ergebnis eines Transfer Risk Assessments definierten zusätzlichen Schutzmaßnahmen].

10.2 Die Beschreibung der Übermittlung (Anhang B der Standardvertragsklauseln) ist im CMP abgebildet.

10.3 Der PARTNER benennt eine Anlaufstelle für Anfragen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten (vgl. Ziffer II lit. e der Standardvertragsklauseln) und veröffentlicht diese für Nutzer des digitalen Angebots an geeigneter Stelle.

10.4 Für die Datenverarbeitung gelten die Grundsätze in Anhang A der Standardvertragsklauseln.

10.5 Der betreffende PARTNER wird den PUBLISHER unverzüglich davon in Kenntnis setzen, wenn er Anlass für die Befürchtung hat, das Schutzniveau der DSGVO nicht mehr einhalten zu können.]

[VARIANTE 1 und 2:

11. Inkrafttreten der Vereinbarung

[VARIANTE 1 ⁶:

Diese Vereinbarung ist fester Bestandteil des Transparency & Consent Frameworks (TCF). Mit Registrierung im TCF erkennt der PARTNER (im TCF auch als „Vendor“ bezeichnet) diese Vereinbarung an und tritt dieser bei.

PUBLISHER werden durch Unterzeichnung des jeweiligen Hauptvertrags [OPTIONAL: mit dem Vermarkter] Vertragspartei dieser Vereinbarung.]

[VARIANTE 2:

PUBLISHER werden mit Abschluss des Vertrages mit dem Vermarkter, dem diese Vereinbarung als Anlage beigefügt ist, Vertragspartei dieser Vereinbarung. Die PARTNER und WERBETREIBENDEn werden durch die Unterzeichnung des Beitrittsformulars (vgl. Anhang 2) Vertragspartei dieser Vereinbarung (im Folgenden: „Beitritt“). Da diese

⁶ Diese Variante 1 nur auswählen, wenn die Vereinbarung Bestandteil der TCF-Policies geworden ist und die TCF-Vendoren entsprechend den Policies dieser Vereinbarung beitreten.

Vereinbarung zwischen dem Vermarkter und einer Vielzahl von PUBLISHERn gleichlautend abgeschlossen wird, sind alle PUBLISHER mit denen der Vermarkter diese Vereinbarung abgeschlossen hat, im **Anhang 3a** aufgelistet. Ferner sind alle PARTNER und WERBETREIBENDEN in **Anhang 3b** aufgeführt (nachfolgend Anhang 3a und 3b zusammen auch „LISTE“). Der Vermarkter koordiniert die Erstellung und Pflege bzw. Ergänzung der LISTE und stellt sie den PARTNERn zu Verfügung. Der Beitritt bezieht sich auf alle Vereinbarungen, die in **Anhang 3b** aufgeführt sind.

Die beitretenden Parteien erhalten vor Erklärung des Beitritts eine Kopie dieser Vereinbarung. Alle Parteien erklären sich mit der Offenlegung dieser Vereinbarung zu diesem Zweck einverstanden.]]

[VARIANTE 3⁷:

Die Vereinbarung tritt jeweils mit Beginn der Gemeinsamen Verarbeitung zwischen dem PUBLISHER und der jeweils weiteren Partei dieser Vereinbarung in Kraft.]

12. Laufzeit dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet automatisch für die jeweilige Partei jeweils mit Beendigung der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG.

[OPTIONAL:

13. Haftung

Abweichend bzw. ergänzend zu den in Art. 82. Abs. 2 DSGVO getroffenen Regelungen zur Haftung vereinbaren die Parteien die in **Anlage 4** getroffene Regelung zur Haftung im Innenverhältnis.]

[VARIANTE 3⁸:

für den PUBLISHER:

(Unterschrift)

[OPTIONAL: für den Vermarkter:

(Unterschrift)]

für den PARTNER (1):

(Unterschrift)

für den PARTNER (...):

(Unterschrift)

⁷ Bei Auswahl dieser Variante 3 wären die jeweiligen Unterschriftenzeilen für die Parteien am Ende der Vereinbarung aufzunehmen.

⁸ Ergänzung zu Variante 3 des Inkrafttretens dieser Vereinbarung: Die Vereinbarung tritt jeweils mit Beginn der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG zwischen dem PUBLISHER und der jeweils weiteren Partei in Kraft.

[OPTIONAL: für den WERBETREIBENDEn (1):

(Unterschrift)

für den für den WERBETREIBENDEn (...):

(Unterschrift)]

Anhang 1

zur Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

- [Präambel OPTIONAL: PARTNER &] [Ziffer 1: VARIANTE 2: GEMEINSAME ZWECKE] -

[Präambel: OPTIONAL

PARTNER

Partner dieser Vereinbarung sind:

[Firma, Anschrift, Vendor-ID, Link zur DSE]

[Firma, Anschrift, Vendor-ID, Link zur DSE]

[Firma, Anschrift, Vendor-ID, Link zur DSE]

[Firma, Anschrift, Vendor-ID, Link zur DSE]

[...]

[Ziffer 1: VARIANTE 2:

GEMEINSAME ZWECKE

Die Parteien legen die Zwecke entsprechend den TCF 2.0 Purposes und die jeweiligen Rechtsgrundlagen der GEMEINSAMEN VERARBEITUNG wie folgt gemeinsam fest:

Zutreffendes ankreuzen	Zwecke	Rechtsgrundlage	
		Einwilligung	Berechtigte Interessen
<input type="checkbox"/>	<p>Informationen auf einem Gerät speichern und/oder abrufen:</p> <p>Vorbehaltlich der Einwilligung des Nutzers werden Informationen wie z. B. Cookies und Geräte-Kennungen zu den dem Nutzer angezeigten Verarbeitungszwecken auf dem Gerät gespeichert bzw. abgerufen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<p>Auswahl einfacher Anzeigen</p> <p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Echtzeit-Informationen über den Kontext, in dem die Anzeige dargestellt wird, verwendet, einschließlich Informationen über das inhaltliche Umfeld sowie das verwendete Gerät, wie z. B. Gerätetyp und -funktionen, Browser-Kennung, URL, IP-Adresse; - die ungefähren Standortdaten eines Nutzers (grobe Standortbestimmung mit einem Radius von mindestens 500 Metern) verwendet; - die Häufigkeit der Anzeige-Einblendungen gesteuert; - die Reihenfolge der Anzeige-Einblendungen gesteuert; - Einblendungen von Anzeigen in einem ungeeigneten redaktionellen Umfeld (brand-unsafe) verhindert. <p>Ausgeschlossen hiervon ist insbesondere die Erstellung eines personalisierten Anzeigen-Profiles für die Auswahl zukünftiger Anzeigen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	<p>Ein personalisiertes Anzeigen-Profil</p> <p>Es werden Informationen über einen Nutzer gesammelt, einschließlich dessen Aktivitäten, Interessen, den Besuchen auf Webseiten oder der Verwendung von Anwendungen, demographischen Informationen oder des Standorts, um ein Nutzer-Profil für die Personalisierung von Anzeigen zu erstellen oder zu bearbeiten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Personalisierte Anzeigen auswählen</p> <p>Es werden personalisierte Anzeigen, basierend auf einem Nutzer-Profil oder anderen historischen Nutzungsdaten, einschließlich der früheren Aktivitäten, der Interessen, den Besuchen auf Webseiten oder der Verwendung von Anwendungen, des Standorts oder demografischen Informationen, ausgewählt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Ein personalisiertes Inhalts-Profil erstellen</p> <p>Es werden Informationen über einen Nutzer gesammelt, einschließlich dessen Aktivitäten, Interessen, Besuchen auf Webseiten oder der Verwendung von Anwendungen, demographischen Informationen oder Standorts, um ein Nutzer-Profil für die Personalisierung von Inhalten zu erstellen oder zu bearbeiten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Personalisierte Inhalte auswählen</p> <p>Es werden ein bestehendes Nutzer-Profil oder andere historische Nutzungsdaten, einschließlich früherer Aktivitäten, Interessen und Besuchen auf Webseiten oder der Verwendung von Anwendungen, des Standorts oder demografischer Informationen verarbeitet, um auf Basis dieser Informationen Inhalte für den Nutzer auszuwählen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Anzeigen-Leistung messen</p> <p>Es wird gemessen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob und wie Anzeigen bei einem Nutzer eingeblendet wurden und wie dieser mit ihnen interagiert hat; - ob eine Anzeige in einem ungeeigneten redaktionellen Umfeld (brand-unsafe) eingeblendet wird; <p>Es werden Berichte bereitgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - über Anzeigen, einschließlich ihrer Wirksamkeit und Leistung; - über die Interaktion von Nutzern mit Anzeigen, und zwar anhand von Daten, die im Laufe der Interaktion des Nutzers mit dieser Anzeige gemessen wurden; - für Diensteanbieter über die Anzeigen, die auf ihren Diensten eingeblendet werden; <p>Es wird der Prozentsatz bestimmt, zu welchem die Anzeige hätte wahrgenommen werden können, einschließlich der Dauer (Werbewahrnehmungschance).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Inhalte-Leistung messen</p> <p>Es wird gemessen und darüber berichtet, wie Inhalte an Nutzer ausgeliefert wurden und wie diese mit ihnen interagiert haben und Berichte bereitgestellt über direkt messbare oder bereits bekannte Informationen von Nutzern, die mit den Inhalten interagiert haben.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mustervertragsanhang

<input type="checkbox"/>	<p>Marktforschung einsetzen, um Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen</p> <p>Es werden bereitgestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> - aggregierte Berichte für Werbetreibende oder deren Repräsentanten über die Zielgruppen, die durch ihre Anzeigen erreicht werden, und welche auf der Grundlage von Befragungspanels oder ähnlichen Verfahren gewonnen wurden; - aggregierte Berichte für Diensteanbieter über die Zielgruppen, die durch die Inhalte und/oder Anzeigen auf ihren Diensten erreicht wurden bzw. mit diesen interagiert haben, und welche über Befragungspanels oder ähnliche Verfahren ermittelt wurden; <p>Es werden für Zwecke der Marktforschung Offline-Daten zu einem Online-Benutzer zugeordnet, um Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen, soweit Anbieter erklärt haben, Offline-Datenquellen abzugleichen und zusammenzuführen (Weitere Verarbeitungsmöglichkeit 1).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Produkte entwickeln und verbessern</p> <p>Es werden Informationen verwendet, um ihre bestehenden Produkte durch neue Funktionen zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln und neue Rechenmodelle und Algorithmen mit Hilfe maschinellen Lernens erstellt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Personalisierte Inhalte auswählen Zusammenführen mit Offline-Datenquellen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Verschiedene Geräte verknüpfen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Empfangen und Verwenden automatisch gesendeter Geräteeigenschaften für die Identifikation</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Genauere Standortdaten verwenden</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Geräteeigenschaften zur Identifikation aktiv abfragen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

[Ziffer 11: VARIANTE 2

Anhang 2

zur Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

- Beitrittsformulare -]

- Beitrittsformular für TCF 2.0 Vendoren -

zum JCA

zwischen

[Firma, Anschrift Vermarkter]

Im Folgenden: „Vermarkter“

und

den unter Ziffer 1 dieses Beitrittsformulars aufgeführten Publishern

und

den unter Ziffer 1 aufgeführten Vendoren und Werbetreibenden

und

dem hiermit beitretendem

[Firma, Anschrift Vendor]

Im Folgenden: „TCF 2.0 Vendor“

1. Der TCF 2.0 Vendor erklärt mit Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars seinen Beitritt zu den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen zwischen dem Vermarkter und den in der folgenden Liste <https://xxx> aufgeführten Publishern (**Anlage 3a**) als auch den bereits beigetretenen TCF 2.0 Vendoren und Werbetreibenden, die in der Liste <https://xx> aufgeführt sind (**Anlage 3b**). Der TCF 2.0 Vendor tritt in der nachfolgend angekreuzten „Rolle“/bzw. den nachfolgend angekreuzten „Rollen“ den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen bei:
 - SSP
 - DSP
 - DMP
 - Verification Tools
 - AdServer
 - Header Bidding Provider
 - Advertising Identity Provider
2. Der TCF 2.0 Vendor erklärt, eine Kopie der Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen erhalten zu haben.
3. Mit dem Beitritt zu den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen erkennt der TCF 2.0 Vendor alle Rechte und Pflichten des PARTNERs aus den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen als verbindlich an.
4. Der TCF 2.0 Vendor benennt folgenden Ansprechpartner für Rückfragen zum Thema der Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen.

Name: _____

Position: _____

Mustervertragsanhang

E-Mail: _____

Telefon: _____

Unterschrift:

Name:

Datum/Ort

Mustervertragsanhang

- Beitrittsformular für Werbetreibende –

zum JCA

zwischen

[Firma, Anschrift Vermarkter]

Im Folgenden: „Vermarkter“

und

den unter Ziffer 1 dieser Anlage aufgeführten **Publishern**

und

den unter Ziffer 1 aufgeführten **Vendoren** und **Werbetreibenden**

und

dem hiermit beitreten dem

[Firma, Anschrift Werbetreibende]

Im Folgenden: „Werbetreibende“

1. Der Werbetreibende erklärt mit Unterzeichnung dieses Beitrittsformulars seinen Beitritt zu den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen zwischen dem Vermarkter und den in der Liste <https://xxx> aufgeführten Publishern (**Anlage 3a**) als auch den bereits beigetretenen TCF 2.0 Vendoren und Werbetreibenden (**Anlage 3b**), die in der Liste <https://xxx> aufgeführt sind.
2. Mit dem Beitritt zu den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen erkennt der Werbetreibende alle Rechte und Pflichten des WERBETREIBENDEN aus den Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen als verbindlich an.
4. Der Werbetreibende benennt folgenden Ansprechpartner für Rückfragen zum Thema der Vereinbarungen zwischen gemeinsam Verantwortlichen.

Name: _____

Position: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Unterschrift:

Name:

Datum/Ort

Mustervertragsanhang

[Ziffer 11: VARIANTE 2

Anhang 3a

zur Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

- Liste PUBLISHER -]

Nr.	Publisher Name	Adresse	Status
1	Publisher 1	Adresse 1	beigetreten
2	Publisher 2	Adresse 2	beigetreten
3	Publisher 3	Adresse 3	beigetreten
4	Publisher 4	Adresse 4	beigetreten
5	Publisher 5	Adresse 5	beigetreten
6	Publisher 6	Adresse 6	beigetreten
7	Publisher 7	Adresse 7	beigetreten
8	Publisher 8	Adresse 8	beigetreten
9	Publisher 9	Adresse 9	beigetreten
10	Publisher 10	Adresse 10	beigetreten
11	Publisher 11	Adresse 11	beigetreten
12	Publisher 12	Adresse 12	beigetreten
13	Publisher 13	Adresse 13	beigetreten
14	Publisher 14	Adresse 14	beigetreten
15	Publisher 15	Adresse 15	beigetreten
16	Publisher 16	Adresse 16	beigetreten
17	Publisher 17	Adresse 17	beigetreten
18	Publisher 18	Adresse 18	beigetreten
19	Publisher 19	Adresse 19	beigetreten
20	Publisher 20	Adresse 20	beigetreten
21	Publisher 21	Adresse 21	beigetreten
22	Publisher 22	Adresse 22	beigetreten
23	Publisher 23	Adresse 23	beigetreten
24	Publisher 24	Adresse 24	beigetreten
25	Publisher 25	Adresse 25	beigetreten
26	Publisher 26	Adresse 26	beigetreten
27	Publisher 27	Adresse 27	beigetreten
28	Publisher 28	Adresse 28	beigetreten
29	Publisher 29	Adresse 29	beigetreten
30	Publisher 30	Adresse 30	beigetreten
31			
32			
33			

Mustervertragsanhang

[Ziffer 11: VARIANTE 2

Anhang 3b

zur Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

- Liste PARTNER und WERBETREIBENDE -]

iab TCF 2.0 Vendor ID	Partner / Werbetreibender	Adresse	Kategorie	Status
1	Partner 1	Adresse 1	Adserver	beigetreten
2	Partner 2	Adresse 2	Adserver	beigetreten
3	Partner 3	Adresse 3	Adserver	beigetreten
4	Partner 4	Adresse 4	Data Management Plattform	beigetreten
5	Partner 5	Adresse 5	Demand Side Plattform	beigetreten
6	Partner 6	Adresse 6	Demand Side Plattform	beigetreten
7	Partner 7	Adresse 7	Demand Side Plattform	beigetreten
8	Partner 8	Adresse 8	Demand Side Plattform	beigetreten
9	Partner 9	Adresse 9	Demand Side Plattform	beigetreten
10	Partner 10	Adresse 10	Supply Side Plattform	beigetreten
11	Partner 11	Adresse 11	Supply Side Plattform	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 1	Adresse 1	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 2	Adresse 2	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 3	Adresse 3	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 4	Adresse 4	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 5	Adresse 5	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 6	Adresse 6	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 7	Adresse 7	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 8	Adresse 8	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 9	Adresse 9	Werbetreibender / Agentur	beigetreten
n.a.	Werbetreibender 10	Adresse 10	Werbetreibender / Agentur	beigetreten

[Ziffer 13: OPTIONAL

Anhang 4

zur Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen

gemäß Art. 26 DSGVO

- Haftung im Innenverhältnis -]



IMPRESSUM

Mustervertragsanhang Joint Controller Arrangement

Erscheinungsort und -datum	Berlin, April 2021
Herausgeber	Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. Schumannstraße 2, 10117 Berlin, +49 30 2062186 - 0, info@bvdw.org, www.bvdw.org
Geschäftsführer	Marco Junk
Präsident	Matthias Wahl
Vizepräsidenten	Thomas Duhr, Anke Herbener, Achim Himmelreich, Anna Kaiser, Alexander Kiock, Marco Zingler
Kontakt	Christian Dürschmied, Referent Datenschutz, duerschmied@bvdw.org
Vereinsregisternummer	Vereinsregister Düsseldorf VR 8358
Rechtshinweise	Alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben und Informationen wurden vom Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. sorgfältig recherchiert und geprüft. Diese Informationen sind ein Service des Verbandes. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können weder der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. noch die an der Erstellung und Veröffentlichung dieses Werkes beteiligten Unternehmen die Haftung übernehmen. Die Inhalte dieser Veröffentlichung und / oder Verweise auf Inhalte Dritter sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen, Bildmaterial oder sonstigen Inhalten, bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. bzw. die Rechteinhaber (Dritte).

Titelmotiv
BVDW



Herausgeber

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Schumannstraße 2, 10117 Berlin

+49 30 2062186 - 0, info@bvdw.org, www.bvdw.org